

lich gegenüber der gegenwärtigen Situation, da das VG Regensburg verkehrsmäßig auch von Niederbayern gut erreichbar ist. Die verfassungsrechtliche Gewährleistung effektiven Rechtsschutzes erfordert, dass ein Gericht von Rechtsschutzsuchenden und sonstigen Prozessbeteiligten mit zumutbarem Aufwand erreicht werden kann. Gerade in bestimmten Rechtsbereichen spezialisierte Anwälte und Dolmetscher reisen vielfach aus größeren Städten auch außerhalb von Bayern an und sind auf eine gute verkehrliche Anbindung angewiesen.

Daneben wären mit zwei kleineren Gerichten an verschiedenen Standorten mit jeweils wenigen Kammern Qualitäts- und Effizienzverluste zu befürchten. Denn die derzeit in den 15 Kammern (ohne Disziplinarkammern) erreichte Spezialisierung und das Fachwissen in bestimmten Rechtsgebieten würden dadurch zum Teil verloren gehen. Auch dürfte die Gewinnung von bereits erfahrenem Gerichtspersonal schwierig sein, da ein tägliches Pendeln aus dem Raum Regensburg aufgrund der Entfernung von ca. 140 km und einer Fahrzeit von 1 ¾ Stunden kaum möglich ist.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, wir bitten Sie daher auch unter Berücksichtigung o.g. Erwägungen die Pläne für eine Teilverlagerung des VG Regensburg nach Freyung nochmals zu überdenken. Die damit verbundenen Nachteile und Kosten würden die mit einer Teilverlagerung beabsichtigte Stärkung des ländlichen Raums erheblich überwiegen.

Der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs, die Staatsminister des Innern, für Wirtschaft, der Finanzen sowie der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei, die Fraktions- und zuständigen Ausschussvorsitzenden im Bayerischen Landtag sowie die Spitzenvertretungen der Anwaltschaft erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gertraud Jobst-Wagner
Vors. Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg